

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17555 –**

Grüne Bürgerenergie für Afrika

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juni 2017 veröffentlichte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Papier „Grüne Bürgerenergie für Afrika“. Darin kündigt das BMZ unter anderem an, 500 afrikanische Gewerbebetriebe binnen fünf Jahren mit „Grüner Energie“ versorgen zu wollen. Außerdem solle in acht afrikanischen Staaten der rechtliche und administrative Rahmen der Errichtung von „Bürgerenergiegenossenschaften“ unterstützt werden. Darüber hinaus strebt das BMZ die Bildung von 100 sogenannten Energiepartnerschaften mit Deutschland an (http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepaepere/Strategiepapier395_06_2017.pdf).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Programm Grüne Bürgerenergie ist ein neues und innovatives Instrument, um eine dezentrale Energieversorgung aus erneuerbaren Energien in zahlreichen afrikanischen Staaten zu fördern. Einige der Maßnahmen aus dem Programm Grüne Bürgerenergie sind bereits gestartet, weitere werden sukzessive starten.

1. Welche Maßnahmen, Projekte und Programme werden unter der Initiative des BMZ „Grüne Bürgerenergie für Afrika“ im Einzelnen zusammengefasst (bitte vollständig benennen)?

Unter der Initiative „Grüne Bürgerenergie für Afrika“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind insgesamt vier Maßnahmen zusammengefasst:

- a) das Programm „Grüne Bürgerenergie“,
- b) eine Treuhandbeteiligung am Fond „Facility for Energy Inclusion – Offgrid Energy Access Fund“,

- c) eine Treuhandbeteiligung am Fond „Facility for Energy Inclusion – On-Grid Renewable Energy Debt Fund“ und die
 - d) Errichtung des Fonds „Crowdfunding for Energy Inclusion“.
2. Wie viele der 500 vom BMZ anvisierten Gewerbebetriebe (vgl. oben verlinktes Papier auf S. 6) konnten bisher mit „Grüner Energie“ versorgt werden?

Mit Stand vom 10. März 2020 werden rund 70 Unternehmen unterstützt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie viele der 100 vom BMZ anvisierten Energiepartnerschaften (vgl. oben verlinktes Papier auf S. 6) bestehen aktuell?

Mit Stand vom 10. März 2020 werden bereits zehn Partnerschaften unterstützt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Wie sind die Energiepartnerschaften konkret ausgestaltet, beziehungsweise wie sollen sie nach Vorstellung der Bundesregierung ausgestaltet sein?

Die Bundesregierung beabsichtigt die Erfahrung der deutschen Energiewende, an der Kommunen und Energiegenossenschaften maßgeblich beteiligt sind, in die Partnerschaften einzubringen.

Es wird deshalb der Austausch zwischen deutschen Akteuren, die sich bei der Gestaltung der Energiewende einbringen, und afrikanischen Partnerorganisationen gefördert.

5. Welche acht afrikanischen Staaten sollen nach Maßgabe des BMZ bei der Erstellung eines rechtlichen und administrativen Rahmens für die Einrichtung von Bürgerenergiegenossenschaften unterstützt werden (vgl. oben verlinktes Papier auf S. 6)?
- a) In welchen der acht Staaten wurde ein solcher Rahmen erfolgreich geschaffen?
 - b) In welchen der acht Staaten wurden „Bürgerenergiegenossenschaften“ erfolgreich eingerichtet?
 - c) Wie ist der jeweilige Stand zur Erstellung eines solchen Rahmens und der Errichtung von Bürgerenergiegenossenschaften in den einzelnen acht Staaten?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Die Initiative umfasst mittlerweile bereits neun afrikanische Staaten (Äthiopien, Benin, Côte d’Ivoire, Ghana, Mosambik, Namibia, Sambia, Senegal und Uganda). Die Initiative „Grüne Bürgerenergie“ berät diese Länder bei der Ausgestaltung eines Rahmens für den Ausbau dezentraler Versorgungslösungen, der auf erneuerbaren Energien basiert.

Der rechtliche und administrative Rahmen für bürgerbasierte Energieprojekte unterscheidet sich von Land zu Land erheblich. Beratungsansätze, die an den jeweiligen Länderkontext anzupassen sind, werden derzeit erarbeitet und werden dann in die nationalen Regulierungsverfahren eingebracht.